

dent von Eriegern erklärt, es sei ihm nicht eingefallen, der Deputation den Vorwurf zu machen, den der Referent angenommen, sprach sich Abgeordneter Heyn dahin aus, daß den Staatsanwälten ihr Gehalt nur provisorisch gezahlt werden möge, woran er den Wunsch knüpfte, die Vermehrung der Beamten zu vermeiden. In Betreff des vorliegenden Falls wies ihn Staatsminister von Schinsky einfach auf die Bestimmungen hin, wie sie im Gesetz vom 23. November 1848 enthalten. Schließlich ergriff Abgeordneter Unger das Wort, um den Wunsch auszusprechen, daß die Deputation den Wegfall der ganzen Position angerathen. Er könne es durchaus nicht billigen, daß die Staatsanwälte anderweit beschäftigt würden; sie hätten das zu sein, was sie sein sollten, Staatsanwälte und nichts weiter. Ueberhaupt aber hätten ihn die Erfahrungen mit den Schwurgerichten „mit Wehmuth geschmerzt“ und er wünsche sehnlich, daß sie noch lange — lange aufgeschoben bleiben. Unter Aeusserungen der Heiterkeit wurde die Debatte hierauf geschlossen und der Deputationsantrag gegen 2 Stimmen (von Eriegern und Lehmann) angenommen. Die letzte Position: Extraordinaria und Insgemein (4000 Thlr. wie früher) veranlaßte keinen Widerspruch, und so erledigte sich denn die Berathung über diesen Budgetgegenstand, nachdem sämtliche Postulate der Regierung bewilligt worden waren. Zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehend berichtete Abg. Dr. Kunzsch im Auftrage der ersten Deputation über die nachträgliche Vorlegung der auf Grund §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 15. Juni 1849, die Einübung der Dienstreserve betreffend. Die erste Kammer hat schon darüber berathen und den Antrag ihrer Deputation: „der Verordnung die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen“ angenommen. Schon der letztverfammelten Kammer war diese Verordnung vorgelegt, und die erste hatte ihr ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, der Schluß des Landtags war jedoch erfolgt, ehe die zweite Kammer

eine Erklärung abgegeben. Die jetzige Deputation der zweiten Kammer rieth, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, was auch ohne Weiteres geschehen sein würde, wenn mehrere bauerliche Abgeordnete nicht, durch Hilbert angeregt, Gelegenheit genommen, einige, unter den jetzigen Umständen, wo das Militär reducirt worden, ziemlich überflüssige Bemerkungen zu machen. Der eben genannte Abgeordnete knüpfte an die Klage, daß gegenwärtig im Gebirge ein ausnehmend großer Mangel an Arbeitern sei, die Bitte, daß das Kriegsministerium hinsichtlich der Einberufung dies berücksichtigen und diese wenigstens während des Sommers und Herbstes, wo die Arbeiter am nöthigsten sein, nicht bewerkstelligen möge. Riedel sprach sich gegen die Verordnung als eine der nachtheiligsten und Elbel in ähnlichem Sinne aus, worauf Regierungskommissar Richter bemerkte, die Regierung habe bereits die gewünschte Fürsorge getroffen und verdiene keinen Vorwurf, denn es sänden sich jetzt nur solche Mannschaften im Dienst, die im ersten, zweiten und dritten Dienstjahre stehen. Auch Heyn theilte den Wunsch, von der Einberufung abzusehen, und Unger wünschte mit Hinblick auf die „abstrakte Verordnung“, welche erst erlassen sei, als es ein kein Reichsministerium gegeben, daß die sächsische Armee wieder auf den alten Fuß von 12000 Mann gesetzt werde, worauf Reichenbach bemerkte, die Besorgnisse scheinen ihm unnöthig, denn der Fall, wo die Einberufung nöthig sein würde, liege Gott lob! nicht vor. Nach einigen Aeusserungen des Referenten ward die Verordnung bei namentlicher Abstimmung von 47 gegen 6 Stimmen (Unger, Medicke, Elbel, Raundorf, Müller aus Mühlstropp und Riedel) genehmigt. Zum Schluß der Sitzung wurde noch für den aus der Kammer entlassene Kretschmar der Abg. Haberkorn mit 34 Stimmen in die vierte Deputation gewählt. 19 Stimmen waren auf von Kexthielau gefallen. In der nächsten Sitzung — übermorgen — kommt der Bericht über die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn zur Berathung.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

## Börse in Leipzig am 25. September 1850.

Course im 14 Thaler-Fuss.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	141 1/4	K. russ. wicht. Imp.-5 Ro. pr. St.	—	5. 16	K. S. erbl. Pfand-	v. 500 . . .	—	90 1/2	
	2 Mt.	—	—	Holländ. Duc. à 3 fl. . . . auf 100	—	6 1/2 *	briefe à 3 1/2	v. 100 u. 25 . .	—	—	
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102 1/8	—	Kaiserl. do. do. . . . do.	—	6 1/2 *	do. do. à 4 fl.	v. 500 . . .	—	100 1/2	
	2 Mt.	—	—	Bresl. do. do. - à 65 1/2 As - do.	—	6 1/4	do. do. . . .	v. 100 u. 25 . .	—	—	
Berlin pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S.	—	99 7/8	Passir. do. do. - à 65 As - do.	—	6 1/4	- lausitzer do. . . 3 fl.	—	8 1/2		
	2 Mt.	—	—	Conv. Species u. Gulden - do.	—	—	- do. do. . . . 3 1/2	—	96		
Bremen pr. 100 fl. Ld'or.	k. S.	—	111 5/8	idem 10 und 20 Kr. . . . do.	—	2 1/2	do. do. do. . . . à 4 fl.	—	100 1/2		
à 5 fl. . . . .	2 Mt.	—	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . . do.	—	—	Lpz.-Dr. E.-P. Obl. à 3 1/2 pr. 100 fl.	—	108 1/4		
Breslau pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S.	—	99 3/4	Silber do. do. . . . do.	—	—	Ch.-Riesaer E.-B.-Anl. à 10 fl. 4 fl.	—	—		
	2 Mt.	—	—	<b>Staatspapiere, Actien etc.,</b>				Thüringische Prior.-Oblig. à 4 1/2	—	—	
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S.	56 15/16	—	<i>exclusive Zinsen.</i>				K. Preuss. Staats-Schuldscheine	—	—	
in 24 Fl.-Fuss . . . .	2 Mt.	—	—	K. Sächs. Staatsp. v. 1000 u. 500 fl.	—	86 1/4	à 3 1/2 in Pr. Cour. pr. 100 fl.	—	—		
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	—	150 1/4	à 3 fl. im 14 fl. F. } kleinere . . .	—	—	K. R. Oestr. Met. à 5 fl. pr. 150 fl. C.	—	—		
	2 Mt.	—	—	do. do. do. . . . à 4 fl. à 500 . .	—	—	do. do. à 4 fl. - do. do.	—	—		
London pr. 1 fl. Sterl. . .	k. S.	—	—	do. do. . . . à 5 fl. v. 500 u. 200 .	105 1/4	—	do. do. à 3 fl. - do. do.	—	—		
	2 Mt.	—	—	do. do. . . . } kleinere . . .	—	—	Lauf. Zins. à 10 3/4 im 14 fl. F.	—	—		
	3 Mt.	6. 22	—	K. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2	—	—	Wien. B.-A. pr. St. excl. l. Z. à 10 3/4	—	—		
Paris pr. 300 Francs . . .	k. S.	—	50 3/4	im 14 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl.	—	90 1/4	Leipziger Bank-Actien à 250 fl.	—	—		
	2 Mt.	—	—	do. do. do. . . . } kleinere . . .	—	—	excl. Zinsen pr. 100 fl. . . .	—	158 1/2		
	3 Mt.	—	—	Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch.	—	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien	—	—		
Wien p. 150 fl. im 20 fl. Fuss	k. S.	—	55 3/4	Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr.	—	—	à 100 fl. excl. Zinsen pr. 100 fl.	—	134		
	2 Mt.	—	—	1555 à 4 fl., später 3 fl. à 100 fl.	86 3/4	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 fl.	—	93		
	3 Mt.	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine	—	—	excl. Zinsen . . . . pr. 100 fl.	—	24 3/4		
Augustd'or à 5 fl. à 1/2 Mk. Br. u.	—	—	—	à 3 fl. im 14 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl.	—	88	Löb.-Zit. E.-Act. excl. Z. pr. 100 fl.	—	—		
à 12 K. 8 Gr. . . . . auf 100	—	—	—	do. do. do. . . . } kleinere . . .	—	—	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien	—	—		
Preuss. Frd'or 5 fl. idem - do.	—	—	—	Leipz. St.-Obl. v. 1000 u. 500 fl.	—	95	à 100 fl. excl. Zinsen pr. 100 fl.	—	218		
And. ausl. Ld'or à 5 fl. nach gor-	—	—	—	do. do. do. . . . } kleinere . . .	—	—	Thüring. do. à 100 fl. do pr. 100 fl.	—	—		
ring. Ausmünzungsfusse auf 100	—	—	11 1/4 *	do. do. do. . . .	—	—	Chemnitz-Riesaer Eisenb.-Act	—	—		
							à 100 fl. zur Zeit zinslos . . .	—	22 1/2		

\*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf.

\*) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.

Berlin, 24. Septbr. Getreide: Weizen poln. 56-60. Roggen loco 34-37, pr. Sept.-Oct. 32 1/2-33, Oct.-Nov. 33 1/4-33, pr. Frühjahr 37 1/2. Hafer loco 19-21. Gerste loco große 28-30. Rüböl loco 12 1/2, pr. Sept.-Oct. 12 1/4-1/2, Oct.-Nov. 12 1/4-1/2, Nov.-Dec. 12 1/2-1/2. Spiritus loco 15 1/2, pr. Septbr.-Octbr. 15 1/4-1/2, pr. Frühjahr 17. Roggen und Rüböl zu bessern Preisen umgegangen. Spiritus unverändert.

London den 21. September.

3 fl. Consols baar und auf Rechnung 96 1/2-3/4.

Paris den 23. September.

5 fl. Rente baar . . . . . 93. 45  
 3 fl. „ „ . . . . . 58. 10.  
 Nordbahn 466. 25. Bankactien 2310. —.